

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 104.

Dienstag, den 24. Dezember

1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Einem Erlasse der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins zufolge ist um die Stärke der Auflage der Blätter für das Armenwesen auf das Jahr 1851. bestimmen zu können, die Anzahl der erforderlichen Exemplare unfehlbar noch vor Ende Decembers zu erfahren nothwendig.

Indem man den gemeinschaftlichen Unterämtern die Anschaffung dieses Blattes wiederholt empfiehlt, werden dieselben aufgefordert, mit nächstem Boten die Subscription auf das fragliche Blatt hier einzusenden.

Den 25. Dezember 1850.

Königl. gemeinschaftliches Oberamt.
Haberlen. Werner.

Waiblingen. Da den im hiesigen Bezirk in neuerer Zeit vorgekommenen Brandfällen Unvorsichtigkeit in Aufbewahrung der Reibzündhölzchen zu Grund zu liegen scheint, so wird den Ortsvorstehern die wiederholte Bekanntmachung der Ministerial-Verfügung vom 8. Januar 1843. betreffend die Verhütung von Brandunglück bei dem Gebrauche der Reibfeuerzeuge, sowie der Orts-Bau- und Feuerschau die Ueberwachung ihrer Orts-Angehörigen in Befolgung derselben zur Obliegenheit gemacht.

Königl. Oberamt.
Haberlen.

Waiblingen. Mit Bezug auf die Finanz-Ministerial-Verfügung vom 18. d. M. Reg.-Bl. S. 382. werden die Schultheißenämter angewiesen, die Besoldungs- und Pensionssteuerpflichtigen zu Angabe ihres steuerbaren Einkommens unter Anberaumung einer angemessenen Frist mit dem Bemerkten aufzufordern, daß diejenigen, bei welchen gegen fern keine Aenderungen sich ergeben haben, blos eine Anzeige hierüber machen dürfen.

Die Schultheißenämter haben die Fassionszettel zu sammeln und sie längstens binnen 14. Tagen einzusenden.

Bezüglich der Steuerbarkeit eines Einkommens wird auf die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, namentlich die Ministerial-Verfügung vom 30. Juli 1849. Reg.-Bl. S. 338. und die in dessen weiter nachgefolgten Bestimmungen verwiesen.

Den 23. Dezember 1850.

Königl. Oberamt. Haberlen.

Waiblingen. Verschiedene

Camphine-Lampen

neuerer Konstruktion für Küche und Zimmer
samt Brennstoff sind vorräthig zu haben bei
O. F. Bauder, Flaschner.

Waiblingen. Kinderspielwaren, Puppenköpfe und Körper in bekannter Auswahl

empfiehlt

E. Efenwein's Wittwe.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist willens 1 Brtl. 1 A. Weinberg im Schrenbohm zu verkaufen. Die Liebhaber können mit ihm selbst einen Kauf abschließen.

Schnaithmann d. ä.

Waiblingen. (Bekanntmachung.)
 Unter Beziehung auf den Anschlag am Rathhaus werden hiedurch auch auf diesem Wege sämtliche im Jahr 1851. konscriptionspflichtige Jünglinge der Einwohnerschaft mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß die Rekrutirungsliste bis Ende des Monats Dezember auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt ist.

Die Rekrutirungspflichtigen sind:

Distmayer, Carl Joseph.
 Göller, Johann Christian.
 Müller, Friedrich.
 Winkler, Johann Georg.
 Läßle, August Ferdinand.
 Dieterle, Johann Christian.
 Bubeck, Johann Jakob.
 Koss, Jakob Friedrich.
 Claas, Franz Wilhelm,
 Bunz, Carl Christian Friedrich.
 Kopf, Johann Friedrich.
 Herb, Christian Friedrich.
 Frisch, Christian Gottlob.
 Nörtinger, Christian Friedrich.
 Heinrich, Johannes Gottfried.
 Dieterle, Johann Georg.
 Hummel, Georg Friedrich.
 Kayser, Gottfried.
 Schweizer, Jakob Friedrich.
 Unger, Christian Gottfried.
 Walch, Carl Friedrich.
 Pfeil, Georg David.
 Häfese, Christian Friedrich.
 Aleyh, Johann Daniel,
 Winkler, Gottlob Friedrich.
 Lämmle, Christian Friedrich.
 Fischer, Johannes.
 Klingler, Jakob Ernst.

Im Dezember 1850.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Bürgerausschuß Wahl.

Die jährliche Ergänzung des Bürgerausschusses ist dem Gesetze v. 1. Juli 1849, entsprechend auf den Monat Dezember verschoben worden und nun auf Samstag d. 28. d. M. von Nachm. 12 Uhr bis Abends 6 Uhr bestimmt.

Aus dem Bürgerausschuß haben auszutreten:

Gottlieb Veisch
 Jacob Gottlob Pfander
 Mezger, Puhl
 Christian Pfander
 Jacob Sauer
 Sattlermeister Deuiler.

Es sind daher 6 neue Mitglieder zu wählen

In dem Bürgerausschuß bleiben noch 1 Jahr der Obmann Gottlieb Pfänder

Mitglieder:

Gottlob Pfeiderer
 Carl Wahler
 Christoph Bubeck
 Christian Dppenländer
 Christian Spaidh
 Johs. Pfander, Kupferschmid.

Bei den erhöhten Pflichten, welche den Vertretern der Bürgerschaft durch die Gesetzgebung v. 1849 zugewiesen worden sind, wird diese von selbst Bedacht auf neue umsichtige Wahl nehmen, und namentlich durch eifriges Erscheinen bei der Abstimmung ihre Theilnahme an dem öffentlichen Wohl bekrunden.

Die Wählerliste ist auf dem Rathhaus aufgelegt und sind Einsprachen dagegen vor dem 27. d. M. vorzubringen.

Den 20. Dec. 1850.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

In Beziehung auf die Ergänzung desselben, glaubt der Unterzeichnete der freien Wahl der Bürger nicht vorzugreifen, denn doch aber einen Vorschlag zur Güte machen zu sollen, indem nachfolgende Mitbürger zur Auswahl hierzu empfohlen werden als:

den Herrn Saylor, Bäcker, Eisele, Bortenmacher, Holder, Mezger, Gottlob Pfander, Saisensieder, Christian Pfänder, Gottlieb Fischer, Weingärtner, Schnell, Waldmüller, Rauffmann, Stadtbob, Wiedmaier, Tuchmacher, Hardtner, Tuchmacher, Vauber, Flaschner, Rath's. Fr. Pfander, Kressmaier, Sattler, Fritz Pfander, Beck, Dschwab, Zimmerm. Fr. Böhringer, Wgtr. Dr. Weyffer, Schaal, Sekler.
 Der Bürgerausschuß.

Waiblingen, Am Johannisfeiertag Mittags 3 Uhr soll die Christbescheerung für unsere Kleinkinderschüler stattfinden, wozu wir die betheiligten Eltern, sowie die Freunde und Wohlthäter der Anstalt hiemit einladen; alle welche unsere ärmere Kinder mit einer Gabe zu erfreuen gedenken, werden gebeten, solche Tags zuvor einem der Unterzeichneten gefälligst übergeben zu wollen.

Helfer Pechler,
 Stadtschultheiß Steinbuch,

Gottlob Pfander.

Gottlob Pfeiderer,

Carl Saylor,
 G. Widmayer,

Kielneker,

Johannes Pfander,

Jimm. Bunz.

Waiblingen. Bezüglich der von Herrn Stadtschultheis Steinbuch und 9 Gemeinderäthen in der No. 92 dieses Blatts ausgesprochenen Rüge gegen mich, sehe ich mich nachdem ich von vielen Bürgern besonders darum angegangen wurde, veranlaßt, den Stand der Ausstands-Verwaltung genau ans Licht zu setzen.

1) Mein Herr Vorfahrer hatte pro.

1. Juli 1847/48

nach dem Steuer-Abrechnungsbuch einzuziehen abzügl. 354 fl. 55 fr. 3 hl,
Steuer-Betreff der Stadt 7,980 fl. 34 fr
hiezü Reste von 1846/47 66 fl. 30 fr. 3 hl.
Hieran hat derselbe bis
den 10. Nov, 1848
baar eingezogen 5,716 fl. 36 fr. 3 hl.

mithin blieben am 10.

Nov. 1848 im Ausstand 2,330 fl. 28 fr.

Da mein Herr Vorfahrer den Einzug bis den 16. Mai 1849 besorgen durfte so wurde dieser Rest beim Abschluß liquidirt mit Einnahmen vom 11. November 1848 bis

16. Mai 1849 953 fl. 31 fr. 3 hl.

mit Holzgaben und	
Laub-Vergütungen	962 fl. 44 fr.
Amts-Vergleichungskosten	136 fl. 58 fr.
Abgang —	13 fl. 38 fr. 3 hl.
Ausstand —	263 fl. 36 fr.

2,330 fl. 28 fr.

2) Meine Verwaltung pro.

1. Juli 1849/50.

Die Berechnung über das Steuer-Abrechnungsbuch ist noch nicht ganz fertig, doch wird nachstehende Angabe mit demselben ziemlich genau übereinstimmen.

Die einzuziehende Summe beträgt abzüglich des Steuer-Betreffs der Stadt von 343 fl.

7,472 fl. 33 fr. 3 hl.
dazu alte Ausstände von
1847/48 und 1848/49 — 586 fl. 3 fr.

8058 fl. 36 fr. 3 hl.

daran wurden bis 10.

November 1850 baar eingezogen — 6,860 fl. 5 fr. 3 hl.

Rest Ausstands am 10.

November 1850 1,198 fl. 31 fr.

Wenn man diesen Rest mit dem meines Hrn. Vorfahrers vergleicht so wird Jedermann anerkennen müssen: „daß ich meine Schuldigkeit so gut wie dieser gethan habe, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß während der Verwaltung meines Herrn Vorfahrers 962 fl. 44 fr. Steuer durch Abrechnung für Holz und Laub nachgelassen worden.

„Daß die Periode meiner Verwaltung noch ungleich ungünstiger rücksichtlich der Zahlungsfähigkeit der Bürgerschaft im Allgemeinen sich „gestaltet hatte, als die es war, in der mein „Vorgänger das hintere Amt des städtischen „Geld-Einzugs zu besorgen hatte, und doch ist „es damals weder dem Herrn Stadtschultheis

„Steinbuch noch einem der Stadträthe eingefallen „meinem Vorgänger einen solchen verlegenden „und seiner Ehre zu nahe tretenden öffentlichen „Mißbilligungs Nachruf wie mir geschehen, anzuhängen.“

Ich glaube daß wenn der Herr Stadtschultheis mit seinem Amtseifer und der Gewalt die der Stadtpfleger nicht hat auch noch die Stadtpflege unmittelbar verwaltet hätte, in der Periode als ich im Amt war, die Ausstände gleichwohl keine 100 fl. weniger betragen würden, denn das Zahlen und Vollbringen bei sehr Vielen, geht bekanntlich schwerer als das Wollen, Brommen und Erquiren; ich habe die innere Beruhigung meine Schuldigkeit erfüllt zu haben.

Ruhig vertraue ich daher dem besseren Gerechtigkeits Gefühl meiner Mitbürger, und hoffe hiedurch auch diejenigen befriedigt zu haben die mich an eine Gegen-Erklärung gemahnt haben.

Fischer.

Kurze Darstellung

der Schwurgerichts-Verhandlung vom 19. bis 21. Dezember d. J. zu Göttingen und zugleich als Notiz für diejenige Geschworne, welche noch keiner Verhandlung angewohnt haben

Morgens 9 Uhr erschienen vor den Assisen 5 Angeklagte und zwar Christian Federer, geschlossen, seine beide Schwestern: Caroline und Dorothea nebst dessen Stieftochter Bohn, von Weiler zum Stein und Johanne Bauer von Waiblingen. Erschwerter Diebstahls und des Betrugs angeklagt. Die ihnen beigegebene Bertheidiger waren: Herr Rechts-Consulent Wunder und Gock, der erste war für die Bauer und der letztere für Federer, sie nahmen ihre Plätze vor den Angeklagten. Der Hof ist eingetreten und die Geschworenen erschienen in ihren numerirten Plätzen wie ihre Namen aus der Urne gezogen wurden. Auf die Anfrage des Herrn Präsidenten, ob die Angeschuldigten ihrer That geständig seyen, antworteten sie Alle mit Nein! Somit beginnt die Verhandlung von den Geschworenen, mit Berlesung der Anklageacte, und sofort begann das Verhör mit den einzelnen Angeklagten. Nun wurden ellihe und vierzig Zeugen vorgeführt und alle eidlich vernommen, wobei sich mehrere gute und klare Aussagen und Beweisgründe fund thaten, nebenbei aber auch manches derbe pikante und homische — letzteres besonders von jüngeren Zeugen — vernommen wurde, was für einen Augenblick die Zuhörer zu heiteren Humor stimmte. Das Auditorium war zwar gegen Erwarten während der ersten 2Tage sehr geringe; jedoch am 3ten Tag etwas zahlreicher.

Sindman L. S. 419

Die Anklage wurde nun vom Herrn Staats-Anwalt Gunzert in fließender Rede, verbunden mit einem angenehmen und deutlichen Organ vorgetragen. — Die Herrn Verteidiger hatten eine schwere Aufgabe zu lösen, da es ihnen sehr an Stoff zu Milderungs-Gründen mangelte, noch viel weniger ihr Scharfsinn durch ein auszusprechendes „Nichtschuldig“ gekrönt werden konnte. Nach der gewöhnlichen Replik und Duplik, trug der Herr Präsident nochmals Alles in klarem Vortrage in seinem Resumé den Geschwornen vor. Die entworfenen Fragen wurden vom Herrn Präsident abgelesen unter genauester Instruction für die Geschworne, und diesen zugestellt, worauf sie sich sogleich in ihr Berathungszimmer zurückzogen, welches hinter ihnen verschlossen wurde. Herr Obergerichtsrath Pfaff bewährte sich abermals, nicht nur als sehr intelligenter Mann; sondern auch, als ganz herangebildet zum tüchtigen Präsidenten. Jederer hatte — unter seinen vielen Diebstählen und Betrügereien —, nur einen Pistolen-Diebstahl, noch 2 geringere und einen Betrug zugestanden. Vor dem Wiedereintritt der Geschwornen wurden die Angeklagten aus dem Saale abgeführt. Nach Verfluß einer kleinen Stunde traten die Geschworne wieder ein, ihren Obmann Herrn Stadtschultheiß von Leonberg an der Spitze, mit dem Wahrspruch: „Schuldig“ für alle Fragen, was der Herr Obmann verkündete. Nun wurden die Angeklagten erst wieder eingeführt, und Herr Präsident publicirte ihnen die Fragen mit den jedesmaligen Antworten der Geschwornen. Da der Urtheilsspruch des Hofes nicht abgewartet werden konnte, so kann nur hier der Antrag des Herrn Staatsanwalts gegeben werden, welcher lautet: bei C. Federer auf 15 Jahre Zuchthaus; bei dessen übrigen 3 Genossen von 1 bis 4 Monate Zuchtpolizeihaus, und bei Johanne Bauer 6 Jahre Zuchthausstrafe zu erkennen, welches Strafmaß aber vom Hof noch gemildert werden durfte.

Die Angeklagten wurden nun aufgerufen was sie dagegen zu bemerken hätten, wo natürlich eben jeder glaubte, er habe zu viel bekommen. Schließlich hätte nun der Hof sein Strafurtheil noch auszusprechen, der Herr Präsident den Geschwornen noch ein Lebwohl zu sagen, und somit die letzten Quartalsitzungen zu schließen.

Möge nun, diese gegenseitig angeklagte, verurtheilte und unglückliche Familie uns ein Bild geben, wie weit der jugendliche Leichtsin und Verirrung — bei Federer dabirt er sich vom 10ten Jahre her —, zur gänzlichen Verworfenheit führen, und die verabscheuungswürdigsten Verbrechen zur Folge haben können, möge aber auch dieses heilsame Institut der öffentlichen Gerichte zum Nutzen und Frommen erhalten werden, und sowohl durch

Anschauung solcher unglücklichen gesunkenen Menschen, als durch Anhörung ihrer Verschuldung zur Nutzantwendung und Verbesserung dienen.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 19. Dezbr. 1850.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, p. Scheff.	11	12	10	56	10	40
Dinkel, "	5	24	5	1	4	42
Dinkel, "	—	—	—	—	—	—
Haber, "	4	18	4	—	3	42
Roggen,	9	4	8	56	—	—
Gerste,	8	—	7	12	6	23
Weizen, p. Simri	1	20	1	16	1	12
Einforn "	—	34	—	32	—	30
Gemischtes, " "	1	8	1	4	—	—
Erbfen "	1	36	1	20	1	12
Linfen, "	1	20	1	12	—	—
Wicken, "	—	40	—	38	—	36
Welschkorn,	1	12	—	48	—	42
Welschkorn,	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen, " "	—	52	—	50	—	48

Waiblingen

Naturalien-Preise den 20. Dez. 1850.

Fruchtgattungen.	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, p. Scheffel.	—	—	—	—	—	—
Dinkel	5	—	—	—	—	—
Haber	4	9	4	6	4	—
Gerste	7	28	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—
Weizen, p. Simri.	1	18	1	15	—	—
Erbfen	1	12	—	57	—	54
Linfen	1	20	—	—	—	—
Welschkorn	—	52	—	50	—	48
Akerbohnen	—	50	—	48	—	45

Waiblingen. (Haus u. Verkauf.)

Durch Erwerbung eines andern Hauses biete ich meinen Haus-Antheil in der langen Gasse, auf welchem schon viele Jahre das Metzger-Gewerbe nebst Wirtschaft betrieben wird, nebst Scheuer zum Verkauf aus: Die halbe Scheuer, welche ich besonders käuflich an mich brachte, würde ich, nach dem sich Liebhaber zeigen, auch einzeln verkaufen.

Lusttragend wollen selbst Einsicht hievon nehmen, und mit mir einen Kauf abschließen.

Ludwig Hölzer, Metzgermeister.